

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

50 (20.2.1891)

Beilage zu Nr. 50 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. Februar 1891.

Die Erleichterung der Versicherungsnahme gegen Hagelschaden.

Eine bessere Ordnung des Hagelversicherungswesens wird seit Jahrzehnten namentlich in den Gegenden starker Hagelgefahr lebhaft erstrebt und es haben darüber, auf welchem Wege eine solche bessere Ordnung herbeizuführen sei, wiederholt eingehende Beratungen in dem Centralausschuß des Landwirtschaftlichen Vereins, in den beiden Häusern des Landtags und im Schoße der Groß. Regierung stattgefunden, die indes bis jetzt zu greifbaren Ergebnissen nicht führten. Bei dem Widerspruch, den der früher gemachte Vorschlag einer auf dem Grundsatz des Zwangsbeitritts beruhenden staatlichen Hagelversicherungsanstalt in den Bezirken mit milderer Hagelgefahr fand, wurde dieses Projekt f. Zt. nicht weiter verfolgt. Wenn ferner neuerdings auf den Vorgang in Bayern verwiesen wurde, wofür eine solche staatliche Anstalt, indes ohne Beitrittszwang, seit Jahren besteht, und wo infolge des Vertrauens, das dieser Anstalt entgegengebracht wird, eine ungewöhnlich starke Zunahme der Hagelversicherung gerade auch innerhalb der kleineren und mittleren Betriebe sich eingestellt hat, so ist doch fraglich, ob die Befreiung eines ähnlichen Weges mit Rücksicht auf die Größe und die gegebenen natürlichen Verhältnisse unseres Landes ohne weiteres empfohlen werden kann; insbesondere ob es rätlich ist, einen neuen großen staatlichen Verwaltungsapparat zu schaffen und die mit der Betretung dieses Weges verknüpfte Verantwortlichkeit für eine gezielte Wirksamkeit einer solchen staatlichen Einrichtung zu übernehmen, bevor Klarheit ist, ob nicht vielleicht durch anderweitige Veranstaltungen der Zweck: die Hagelversicherung durch maßvolle Befahrung des Prämientarifs und durch glatte Abwicklung der Entschädigungsansprüche zu erleichtern und durch diese Erleichterungen auch die kleineren Landwirthe an eine regelmäßige Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu gewöhnen — ebenfalls wenigstens annähernd erreicht werden kann.

Die schwereren Hagelkatastrophen, von denen im letzten Jahr einige Amtsbezirke des badischen Oberlandes betroffen worden sind und die Erörterungen, die auf Grund dieser beklagenswerthen Vorgänge in der Ersten und Zweiten Kammer der Landstände abspielten, sind für das Ministerium des Innern Veranlassung gewesen, obige Frage nochmals eingehend zu prüfen. Dasselbe knüpfte dabei an eine in der Ersten Kammer gegebene Anregung an, indem es mit der Direktion der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin in Verhandlungen eintrat und es sind diese in den letzten Tagen durch den landwirtschaftlichen Referenten des Ministeriums unter Mitwirkung von Vertretern der Centralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins zu einem Abschluß, und zwar dahin gelangt, daß die genannte Gesellschaft sich verpflichtete, nicht nur in allen Gemeinden des Landes von allen Landwirthen die Feldfrüchte in Versicherung zu nehmen, sondern auch in Bezug auf die Feststellung der Schäden und die Abwicklung der Schadensansprüche der Groß. Regierung und bezw. den Organen der Kreisverwaltung eine weitgehende Mitwirkung einzuräumen, die verbürgt dürfte, daß die berechtigten Wünsche und Interessen der versichernden Landwirthe das erforderliche Maß von Berücksichtigung jederzeit erfahren werden.

In letzterer Beziehung war nämlich das Ministerium der Ansicht, daß das von der Gesellschaft eingeräumte Aufsichtsrecht um so erfolgreicher ausgeübt werden kann, je mehr dieses decentralisirt sei und daß daher, wenn gerade unsere Selbstverwaltungskörper in die Lage versetzt würden, als unmittelbare Aufsichtsorgane zu fungieren, das Vertrauen in die Gesellschaft von Seiten der Landwirthe und die wünschenswerthe Inanspruchnahme ihrer Dienste nur gewinnen könne. Es dürfte deshalb, wie in den letzten Tagen das Ministerium in einem Rundschreiben an die Groß. Kreisbauämter zu erkennen gegeben hat, erwünscht sein, daß ähnlich sämtliche Kreise des Landes sich bereit finden, von jenem ihnen eingeräumten Aufsichtsrechte Gebrauch zu machen und dasselbe wirksam zu handhaben; und daß sie weiter erwägen, ob sie, über dieses Aufsichtsrecht hinaus, von der weiteren Befugnis Gebrauch machen wollen, unabhängig von einer Einwirkung durch die Gesellschaft, den äußeren Verwaltungsapparat der Versicherung — Aufstellung sämtlicher Agenten — selber einzurichten.

In Bezug auf die Erfüllung der aus dem Versicherungsvertrag erwachsenden Zahlungsverpflichtung kommt in Betracht, daß die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft, weil eine Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, feste Prämienföge nicht kennt; es wird vielmehr bei ihr (wie bei anderen Gesellschaften dieser Art) zuerst eine dem aufgestellten Prämientarif entsprechende Vorprämie erhoben und wenn die hieraus sich ergebenden Einnahmen zur Deckung der Schäden nicht ausreichen, die Erhebung von Nachschüssen ausgeschrieben, die einen bestimmten von Jahr zu Jahr wechselnden Prozentsatz der Vorprämien darstellen und im Durchschnitt auf 25 Prozent der Vorprämien sich bessern. Um diese Nachschußpflicht innerhalb mäßiger Grenzen zu halten, beabsichtigt das Ministerium, wie es den Kreisen ebenfalls bekannt gegeben hat, in die nächsten Staatsbudgets besondere Mittel einzustellen und letztere den Kreisen unter bestimmten Voraussetzungen für obigen Zweck zu überweisen. Dasselbe nimmt dabei an, daß da die Versicherungsnahme sehr rasch nicht steigen wird und daher in den ersten Jahren zur Uebernahme eines Theils der Nachschüsse in den einzelnen Kreisen mäßige Aufwendungen genügen werden, jedenfalls der größte Theil des Staatszuschusses angesammelt werden könne und daß sich daher in jedem Kreis in einer Anzahl von Jahren ein Hagelversicherungsfonds ansammeln wird, der durch Zinszuwachs später bis auf eine Höhe gebracht werden könnte, daß daraus vielleicht den versicherten Landwirthen die Nachschußpflicht gänzlich abgenommen werden könnte, dies namentlich dann, wenn die Kreise selber für den gleichen Zweck kleinere Summen in das Kreisbudget einzustellen beschließen sollten.

Bei einer solchen Bereitwilligkeit von allgemeinen Staats- und Kreismitteln für die Zwecke der Hagelversicherung ist das Ministerium von der Erwägung geleitet, daß in einem Lande wie Baden mit vorwiegend kleinem Landwirthe allmählich an die Hagelversicherung gewöhnt werden müssen und daß die Erreichung dieses Zwecks und die dadurch ermöglichte Verbütung von durch Hagelschläge veranlaßter Verarmung und Verschuldung zeitweise ein Opfer aus der Staatskasse wohl rechtfertigt;

daß ein derartiges Eintreten jedenfalls wirksamer und in ihrem Erfolg wohlthätiger ist, als die gelegentliche Ueberweisung von Staatsmitteln an Hagelbeschädigte, wie sie im letzten Jahre für eine Anzahl Gemeinden des badischen Oberlandes stattgefunden hat; denn auf letzterem Weg kann einem durch schwere Hagelwetter herbeigeführten Nothstand doch nur in sehr ungenügendem Maße abgeholfen werden, und die Aufgabe, solche Beschaffen und die Erträge von freiwilligen Sammlungen in richtiger Weise zur Verteilung zu bringen und eine angemessene Verwendung derselben zu sichern, hat noch jederzeit als eine schwer lösbare sich erwiesen. Ebenso ist nicht zu verkennen, daß das häufige Anrufen der öffentlichen Wohlthätigkeit seine Mißlichkeiten hat und daß solche Sammlungen manchmal nur spärliche Ergebnisse aufweisen. Als notwendige Folge eines Schrittes wie des geplanten hat daher das Ministerium die beabsichtigt, daß fünfjährig jedenfalls aus Staatsmitteln unverrichteten Landwirthen Beihilfen nicht mehr gegeben werden und daß man ebenso in der amtlichen Veranstaltung von Hagelschadenssammlungen künftig ebenfalls mit größter Zurückhaltung verfahren wird.

Von den einzelnen Funktionen der mit der genannten Gesellschaft unter'm 7. Februar d. J. in Berlin getroffenen Absprache haben namentlich folgende ein besonderes Interesse:

Ziffer 3. Die Festsetzung der Prämien soll durch den Verwaltungsrath der Gesellschaft erst dann erfolgen, nachdem die Vorschläge der Direktion durch die Generalagentur den Kreisauschüssen zur Begutachtung zugewandt worden sind, um diesen Gelegenheit zu geben, ihre Ansichten und etwaigen Wünsche auszusprechen.

Ebenso ist dem Ministerium des Innern von dem Tarifentwurf jeweils Kenntniß zu geben.

Ziffer 4. Alljährlich werden Vertreter der Kreise des Landes durch das Ministerium des Innern, unter Zuziehung eines Vertreters der Gesellschaft, zu einer gemeinsamen Beratung und zur Wahl eines Delegirten eingeladen, welcher letzterer bei endgültiger Festlegung des Prämientarifs der betreffenden Sitzung des Verwaltungsraths der Gesellschaft beizuhören und etwaige Wünsche persönlich vorbringen kann.

Ziffer 6. Zur Regulierung der Schäden im Großherzogthum Baden wird die Gesellschaft jeweils Vertrauensmänner (Schlichter) zuziehen, welche in der erforderlichen Anzahl für jeden Amtsbezirk von den Kreisen gewählt und der Gesellschaftsleitung namhaft gemacht werden. (Die durch die Abschätzung entstehenden Kosten trägt die Gesellschaft.)

Ziffer 8. Die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft erklärt sich bereit, dem Groß. badischen Ministerium das Recht einer dauernden Kontrolle über die Verwaltung der Gesellschaft einzuräumen; insbesondere soll dem Groß. Ministerium das Recht zustehen, von dem auf das Geschäft im Großherzogthum Baden bezüglichen Schriftwechsel, von dem Prämientarif und den Schadenakten Kenntniß zu nehmen, sowie zu den Sitzungen des Verwaltungsraths und der Generalversammlung einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden.

Ueber die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft mag noch im Anschluß hieran bemerkt sein, daß dieselbe von hervorragenden Landwirthen auf Gegenseitigkeit begründet und im Jahre 1869 mit 2797 Policen und 13 568 715 M. Versicherungssumme in's Leben getreten ist, daß sie schon im neunten Jahre ihres Bestehens alle anderen Gesellschaften überflügelte und im Jahre 1890 auf 70 766 Policen mit 568 752 420 M. Versicherungssumme angewachsen ist, während die nach ihr größte Altiengeellschaft, die Waagebürger, eine Versicherungssumme von etwa 260 Millionen und die nach ihr größte Gegenseitigkeitgesellschaft, die Borussia, eine solche von etwa 140 Millionen aufweist.

Eine besondere Beachtung verdienen die von der Gesellschaft eingeführten sogenanntem Gemeinbeversicherungen, welche den Zweck verfolgen, gerade auch den kleinen Landwirthen die Versicherung möglichst beizubringen und billig zu machen, indem sie bezüglich der Taxen, Policegebühren und Nebenkosten als einheitliche Versicherungen behandelt werden.

Die Höhe der Vorprämie richtet sich bei der Gesellschaft nach der Empfindlichkeit der einzelnen Feldfrüchte gegen Hagel und nach der Hagelgefahr der einzelnen Bezirke und Gemarkungen in den letzten 5 beziehungsweise 10 Jahren. Die Prämie jeder Gemarkung wird auf Grund der von der Gesellschaft geführten Statistik alljährlich durch den Verwaltungsrath festgesetzt. Die Interessen der Einzelversicherungen aber erfahren dabei eine besondere Berücksichtigung dadurch, daß jedem bei der Gesellschaft Versicherten, welcher in den letzten vier Jahren keine Schadenregulierung erforderlich gemacht hat, ein Rabatt von 5 Proz. der Vorprämie gewährt wird. Dieser Rabatt steigt nach jedem weiteren schadensfreien Jahre um je 1 Proz. bis zur Höhe von 50 Proz. Neu hinzutretende Mitglieder erhalten den gleichen Rabatt, im ersten Jahre jedoch höchstens 10 Proz.

Der Schaden wird im Gegenfall zu den meisten anderen Gesellschaften schon von 6 Proz. ab vergütet; bei Verzicht auf Vergütung der Schäden unter 12 Proz. tritt eine Ermäßigung der Vorprämie um 20 Proz. ein, und außerdem werden bei einer Versicherung auf 5 Jahre 5 Proz. des jährlichen Vorprämienbetrages als Rabatt gewährt.

Landwirtschaftl. Besprechungen und Versammlungen. Konsumverein Obergrombach e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Freitag den 20. d. Mts., Abends 7 Uhr, auf dem Rathhaus in Obergrombach Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht pro 1890; 2. Entlastung des Vorstandes und Rechners und sonst verschiedene Angelegenheiten des Vereins. Am Sonntag den 22. Februar:

Staufen. Nachm. 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Bären in Norzingen. Besprechung mit einseitigem Vortrag des Herrn Landwirtschaftsinspektors Römer von Freiburg über Futterbau. Ettlingen. Nachm. 1/2 Uhr, im Deutschen Hof dahier. Besprechung über Gründung einer Viehzuchtgenossenschaft im Amtsbezirk Ettlingen. Vortrag des Herrn Oberregierungsrats Dr. Sydlin.

Walldorf. Nachm. 1/2 Uhr, in der Brauerei Klausmann in Oberwinden. Besprechung über Versicherung der Rindviehbestände.

Gernsbach. Nachm. 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Löwen dahier Bezirksversammlung, in welcher die Rechnungsablage für 1890, die Genehmigung des Voranschlages, sowie des Geschäftsplanes für 1891 und die Wahl der Direktionsmitglieder er-

folgen soll. Dabei wird eine Besprechung über Ankauf und Verwendung künstlicher Düngemittel mit einem Vortrag des U. Vorstandes, Herrn Schloßverwalter Wärttemberg von Schloß Gerstein, stattfinden.

Schwesingen. Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Badischen Hof in Schwesingen in Besprechung über die gesetzliche Rindviehversicherung.

Eppingen. Nachm. 2 1/2 Uhr, auf dem Rathhause in Mühlbach Besprechung. Vortrag über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.

Gengenbach. Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Bierbrauer Bertsch in Gengenbach (oberes Thal) Hauptversammlung. Tagesordnung: 1. Vorlage der Rechnung 1890; 2. Besprechung über die Fortschritte der Zucht landw. Sämereien, eingeleitet durch Herrn Inspektor Magenau in Offenburg; 3. Annahme von Bestellungen auf künstliche Frühjahrsdünger, Gips, Kraftfuttermittel, Saatkraut, Kartoffeln, junge Zuchtstiere u. s. w.

Konsumverein Burbach e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Nachm. 2 Uhr, auf dem Rathhaus hier Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht pro 1890; 2. Wahl eines Vorstandes, Rechners und Aufsichtsratsmitgliedes; 3. Entgegennahme von Bestellungen; 4. Ausschreibung der Mitglieder, welche die Statuten nicht befolgen.

Konsum- und Abgabverein Wolterdingen e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhaus dahier Generalversammlung. Zur Verhandlung kommt: 1. Rechenschaftsbericht vom Jahre 1890; 2. Beratung und Beschlußfassung über Fortbestehen des Vereins bezw. Wahl neuer Vorstandsmitglieder.

Konsumverein Riehen e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Nachm. 1 Uhr, im Saale zur Bierbrauerei Schweinfurt dahier Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Mitteilung des Rechenschaftsberichts pro 1890; 2. Erneuerungswahl des Gesamtvorstandes; 3. Erneuerungswahl von 2 Mitgliedern des Verwaltungsraths; 4. Vertheilung von Beisitzern; 5. sonstige Vereinsangelegenheiten.

Konsum- und Abgabverein Brödingen e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Nachm. 1/2 Uhr, im Rathhause dahier Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht der 1890er Rechnung; 2. Entlastung des Vorstandes; 3. Neuwahl des Vorstandes, Rechners und zweier Beisitzer; 4. Vorlesung über das Verhalten der Reben und Kartoffeln; 5. Bestellung von Sämereien und Kunstdünger; 6. verschiedene Vereinsangelegenheiten u. s. w.

Konsum- und Abgabverein Hagsfeld e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Nachm. 3 Uhr, auf dem Rathhause hier Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht pro 1890; 2. Entlastung des Vorstandes und Rechners; 3. Ergänzungswahl des Verwaltungsraths.

Konsumverein Heddesheim e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Nachm. 2 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht nebst Prüfungsbescheid pro 1890; 2. Entlastung des Vorstandes und Rechners; 3. Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräthe.

Konsumverein Schollbrunn e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Nachm. 1 Uhr im Rathhause dahier Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Vorlage der 1890er Vereinsrechnung; 2. Erneuerungswahlen; 3. Besprechung in Vereinsangelegenheiten.

Konsumverein Reichelsbach (Amt Triberg) e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Samstag den 23. d. Mts., Nachm. 1/2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht pro 1890; 2. Neuwahl für die ausscheidenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder; 3. verschiedene Vereinsangelegenheiten.

Konsumverein Adelsheim e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Sonntag den 1. März im Rathhause dahier Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Abh. der 1890er Rechnung; 2. Anschaffung eines Triers.

Konsumverein Zeuthen e. G. mit unbeschr. Haftpflicht. Sonntag den 8. März d. J., Nachm. 3 Uhr, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Publikation der Rechnung pro 31. Dezember 1890 und Entlastung des Vorstandes; 2. Festsetzung der Eintrittsgelder und Auszahlung des Stammtheils bei Austritt; 3. Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern; 4. Besprechung über Vereinsangelegenheiten.

Adelsheim. Sonntag den 8. März, Nachm. 2 Uhr, im Gasthaus zur Vinde in Adelsheim Bezirksversammlung. Tagesordnung: 1. Entlastung des Rechenschaftsberichts für 1890; 2. Vorlage und Genehmigung der Vereinsrechnung für 1890; 3. Aufstellung und Genehmigung des Voranschlags für 1891; 4. Besprechung sonstiger Vereinsangelegenheiten, insbesondere auch über Errichtung von Höhenstationen; 5. Vortrag des ersten Vorstandes über die sozialpolitischen Geseze.

Literatur.

Im zweiten Hefte der Monatschrift „Unsere Zeit“, herausgegeben von Friedrich Bienemann (Leipzig, F. A. Brockhaus), erweist sich die Novelle „Rondschein“ von Martha Åsmus, deren Schluß mitgetheilt wird, als ein fein beobachteter und sauber ausgearbeiteter Ausschnitt aus dem täglichen Leben; eine einfache, wohlthuend vornehme Auffassung der Menschen und Erscheinungen spricht aus den erzählenden Dichtungen dieser Schriftstellerin. Professor Wilhelm Müller, der Verfasser der „Politischen Geschichte“ jedes Jahres, wirft einen Rückblick auf „Die süddeutschen Staaten und Sachsen im neunten Jahrzehnt“. Aus der Feder eines Sachtenners, des Generalmajors z. D. G. Schröder, wird unter dem Titel „Die September-Woche des Grafen Werks“ ein Ueberblick über dessen Artilleriematerial und seine Panzerkonstruktionen gegeben. Aus dem Nachlasse Feodor v. Wehls ist an „Eine französische deutsche Dichterschule“ in den fünfziger und sechziger Jahren und damit an die engen geistigen Beziehungen beider Völker erinnert, denen die Franzosen durch den von ihnen hervorgerufenen Krieg leider ein Ende bereitet haben. Dr. Heinrich Albrecht schildert „Industrielle Wandlungen“ und die durch sie bewirkten Veränderungen im gesellschaftlichen Gefüge und Verhalten. Rätke Schirmacher bespricht des Generals Booth Aufsehen machendes Buch „The darkest England“ in einem Aufsatz: „Das dunkle England“. Der Herausgeber, Friedrich Bienemann, macht unter der Rubrik „Denkwürdiges“ darauf aufmerksam, daß die fast halbhundertjährige Thatsache der Einführung einer richtigen Datumszählung auf den Philippinen der deutschen Wissenschaft ziemlich unbekannt geblieben sei. Eine leider reiche Todtentchau bildet den Schluß des Hefes.

